

Partei-, Staatsorgane und insbesondere die Maschinentraktorenstationen müssen den örtlichen Landwirtschaftsbetrieben vor allem bei der bevorstehenden Frühjahrsbestellung helfen, daß die gesamte Bodenfläche der örtlichen Landwirtschaft gemäß dem Anbauplan bestellt wird und daß die Durchführung der Pflegearbeiten gewährleistet ist.

Die Gemeinderäte und Bürgermeister als Funktionäre der Arbeiter- und Bauernmacht haben den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften jederzeit Unterstützung zu geben und ihnen im Kampf gegen alle genossenschaftsfeindlichen Elemente zu helfen. Feindliche Tätigkeit gegen die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist immer ein Angriff auf die Arbeiter- und Bauernmacht und deshalb als staatsfeindliche Handlung zu bewerten.

Partei und Regierung haben in den vergangenen Jahren der Entwicklung der Wirtschaften der werktätigen Einzelbauern große Beachtung geschenkt. Daran ändert sich auch durch die Bildung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nichts. Partei und Regierung unterstützen auch weiterhin die individuell wirtschaftenden werktätigen Bauern. Jede Unterschätzung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Arbeit unter den werktätigen Einzelbauern würde der Durchführung des neuen Kurses schaden. Die Beschlüsse von Partei und Regierung zur Durchführung des neuen Kurses geben allen Bauern die Möglichkeit, ihre Betriebe weiterzuentwickeln und die Produktion zu steigern; deshalb kommt es darauf an, daß alle Produktionsreserven, die in den einzelnen bäuerlichen Betrieben vorhanden sind, voll ausgenutzt werden.

Die Maschinentraktorenstationen sind verpflichtet, den werktätigen Einzelbauern wie den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die größte Hilfe zu geben und sie dabei mit den neuesten Erkenntnissen der Agrarwissenschaft vertraut zu machen.

Zur besseren Versorgung der bäuerlichen Betriebe mit Industriewaren und Gebrauchsgütern, wie Arbeitskleidung, Sattlerwaren, Nägeln, Schrauben, Baumaterialien usw., ist das Handelsnetz auf dem Lande zu erweitern (insbesondere Konsum und HO).

Große Bedeutung für die Versorgung der Landwirtschaft mit Bedarfsartikeln und Geräten haben die Bäuerlichen Handelsgenossenschaften. Die Grundorganisationen der Partei, in deren Bereich Bäuerliche Handelsgenossenschaften sind, haben die Aufgabe, ihnen bei der Durchführung ihrer Handelstätigkeit in der Belieferung der Einzelbauern